Modulbeschreibung 25-ISP3 Diagnostik und Förderplanung

Fakultät für Erziehungswissenschaft

Version vom 27.11.2026

Dieses Modulhandbuch gibt den derzeitigen Stand wieder und kann Änderungen unterliegen. Aktuelle Informationen und den jeweils letzten Stand dieses Dokuments finden Sie im Internet über die Seite

https://ekvv.uni-bielefeld.de/sinfo/publ/modul/27461162

Die jeweils aktuellen und gültigen Regelungen im Modulhandbuch sind verbindlich und konkretisieren die im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld veröffentlichten Fächerspezifischen Bestimmungen.

25-ISP3 Diagnostik und Förderplanung

Fakultät

Fakultät für Erziehungswissenschaft

Modulverantwortliche*r

Prof. Dr. Anja Hackbarth

Dr. Marc Tebbe

Turnus (Beginn)

Jedes Wintersemester

Leistungspunkte

18 Leistungspunkte

Kompetenzen

Im Modul "Diagnostik und Förderplanung" wird eine vertiefte diagnostische Kompetenz vermittelt, die zur individuellen lernprozessbegleitenden Förderdiagnostik und Förderplanung insbesondere bei sozialen und emotionalen Problemlagen sowie zur kritischen Auseinandersetzung mit diagnostischen Instrumenten und dem Verfahren zur Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs befähigt. Dazu gehört die Fähigkeit, die Ansprüche, die mit sonderpädagogischer Diagnostik verknüpft sind, und ihre grundlegenden Konstrukte kritisch zu hinterfragen.

1. Die Studierenden erwerben Kenntnisse über diagnostische Dimensionen von Lern- und Entwicklungsauffälligkeiten in den einzelnen Förderschwerpunkten, insbesondere im Förderschwerpunkt Emotional-Soziale Entwicklung.
2. Sie kennen diagnostische Strategien, Methoden und Instrumente unterschiedlicher psychologischer und pädagogischer Schulen und können die aus Beobachtung und standardisierten wie nicht-standardisierten diagnostischen Verfahren gewonnenen Daten aus einer kritischen Perspektive analysieren und reflektieren.
3. Sie können eine Kind-Umfeld-Diagnose durchführen und im Sinne der Förderplanung für eine individualisierte und differenzierte Gestaltung von Unterricht und besonderen Fördermaßnahmen analysieren und nutzen.
4. Die Studierenden können Förderpläne als zentrale Instrumente der Qualitätssicherung erstellen und nutzen. Dies schließt die Evaluation individueller Förderkonzepte ein.
5. Sie sind in der Lage, auf dieser Grundlage pädagogische Berichte und Gutachten für die Gestaltung und Begleitung von Entwicklungs- und Lernprozessen und für die Vorbereitung pädagogischer Entscheidungen kritisch einzuschätzen und selbst zu verfassen.
6. Die Studierenden lernen zudem Diagnostik als einen kooperativen, interdisziplinären Prozess für die Entscheidungsfindung bei der Bestimmung von Lernvoraussetzungen, von Lernbedürfnissen, der Zone der nächsten Entwicklung, der Erfassung schulspezifischer Vorläuferfähigkeiten und des Lernortes kennen.

Lehrinhalte

In Element 1 erfolgt eine Einführung in die Grundlagen pädagogischer Beobachtung und sonderpädagogischer Diagnostik. Aufbauend auf den im Berufsfeldpraktikum erworbenen diagnostischen Kenntnissen werden diagnostische Kategorien bei emotionalen und sozialen Beeinträchtigungen auf der Basis pädagogischer und psychologischer Entwicklungs- und Lerntheorien bearbeitet. In ihre systematische Beobachtung und Analyse mit quantitativen und qualitativen diagnostischen Instrumenten wird eingeführt. Zentrale diagnostische Aufgabenfelder für Lehrpersonen werden auf der institutionellen und methodischen Ebene fachwissenschaftlich reflektiert, sodass die Relevanz diagnostischer Entscheidungen und der Methodeneinsatz bestimmt werden kann.

In Element 2 entwickeln die Studierenden in Auseinandersetzung mit förderdiagnostischen Konzepten eine Handlungsorientierung für die Gestaltung von Lernprozessen für den Unterricht in heterogenen Lerngruppen. Dies umfasst lernprozessbegleitendes diagnostisches Handeln in spezifischen Problemlagen. Das Instrument Förderplanung wird in seinen Funktionen der Lernprozessoptimierung und der Qualitätssicherung vorgestellt und in den zirkulären förderdiagnostischen Prozess eingebunden. In diesem Zusammenhang wird auch in die Forschungsmethode der Einzelfallstudie eingeführt, die von den Studierenden im Anschluss an die Praxisphase zu erstellen ist. Die schriftlichen Darstellungsformen der Fallstudie werden erarbeitet.
Weiterhin wird die sonderpädagogische Begutachtung eingeübt und kritisch diskutiert, da es zu den Aufgaben von Lehrkräften für sonderpädagogische Förderung gehört, im Rahmen von Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs in Kooperation mit Lehrpersonen der allgemeinen Schulen pädagogische Gutachten über Kinder und Jugendliche zu erstellen, bei denen sonderpädagogischer Förderbedarf vermutet wird.
Im Element 3 "Beobachtung und Analyse von Bildungs- und Entwicklungsprozessen unter erschwerten Bedingungen" erfolgt zur Vertiefung der Inhalte aus den Elementen 1 oder 2 eine Auseinandersetzung mit zentralen Fragen der (sonder-) pädagogischen Diagnostik. Als Studienleistung in diesem Element werden mindestens drei diagnostische Verfahren oder Konzepte in Kleingruppen erprobt und reflektiert. Dazu sollen auch Workshop-Angebote der Lernwerkstatt genutzt werden. Über die Erfahrungen mit den diagnostischen Instrumenten wird ein Portfolio erstellt.

In Element 4 wird eine modulbezogene Fallstudie im Umfang von 120 Stunden über zwei Semester vorbereitet und durchgeführt. Diese Elemente verbinden Theorie und Praxis und stellen eine sonderpädagogische Ergänzung zum Praxissemester dar. Sie sind im Sinne des forschenden Lernens konzipiert. Die*Der Lehrende des Elements 4 beurteilt den Fallstudienbericht, d.h. ist Prüfer*in für die Modulprüfung.
Die Studierenden werden in Element 4 in die sonderpädagogischen Handlungsfelder im Kontext diagnostischer Aufgaben eingeführt und in der Praxisphase begleitet. Die Fallstudie wird im Seminarzusammenhang vorbereitet und begleitet, dabei werden die Schritte des zirkulären förderdiagnostischen Prozesses fallbezogen reflektiert. Exemplarisch wird am Beispiel einzelner Entwicklungsbereiche der Prozess von Diagnostik, Förderplanung, Förderung und Evaluation erprobt.
Die Praxisphase selbst wird in einer Förderschule oder in einer inklusiv arbeitenden allgemeinen Schule durchgeführt (120 Stunden), inklusive Vor- und Nachbereitung (30 Stunden). In der Fallstudie wird damit einer wissenschaftlichen Fragestellung nachgegangen, die theoretisch gerahmt ist und mit Hilfe qualitativer Forschungsmethoden in der Schulpraxis untersucht wird. Die Ergebnisse werden im Fallstudienbericht dokumentiert (Modulprüfung).

Empfohlene Vorkenntnisse

Grundkenntnisse der Diagnostik und Förderplanung (aus dem Berufsfeldpraktikum)

Notwendige Voraussetzungen

–

Erläuterung zu den Modulelementen

Modulstruktur: 3 SL, 1 bPr [1]

Veranstaltungen

Titel	Art	Turnus	Workload [5]	LP[2]
E1: Einführung in die (sonder)pädagogische Diagnostik	Seminar o. Vorlesung	WiSe	90 h (30 + 60)	3 [SL]

E2: Förderdiagnostik und Förderplanung	Seminar	WiSe	120 h (30 + 90)	4 [SL]
E3: Beobachtung und Analyse von Bildungs- und Entwicklungsprozessen unter erschwerten Bedingungen	Seminar	WiSe	90 h (30 + 60)	3 [SL]
E4: Fallstudie: Praxisvorbereitung und -begleitung	Seminar	WiSe	210 h (30 + 180)	7 [Pr]

Studienleistungen

Zuordnung Prüfende	**Workload**	**LP[2]**
Lehrende der Veranstaltung **E1: Einführung in die (sonder)pädagogische Diagnostik (Seminar o. Vorlesung)** *Die Studienleistung dient der Einübung einer reflexiven und diskursiven Haltung zu den in der Veranstaltung behandelten Themen und hat im Hinblick auf die im Modul verankerten Kompetenzen einübenden und vertiefenden Charakter. Eine Studienleistung ist das Anfertigen einer Aufgabe zu Übungszwecken.* *Die Studienleistung umfasst die aktive Mitgestaltung der Veranstaltung in Form eines Kurzvortrags, einer Seminargestaltung, einer Vorstellung von Gruppenarbeitsergebnissen, einer prozessbegleitenden Dokumentation (Lerntagebuch) oder einer in Aufwand und Umfang entsprechenden anderen Form nach Maßgabe der*des jeweiligen Lehrenden. Ziel der Studienleistung ist die individuelle Dokumentation und Reflexion der erarbeiteten theoretischen Grundlagen gemäß Kompetenzbeschreibungen.*	siehe oben	siehe oben
Lehrende der Veranstaltung **E2: Förderdiagnostik und Förderplanung (Seminar)** *Die Studienleistung dient der Einübung einer reflexiven und diskursiven Haltung zu den in der Veranstaltung behandelten Themen und hat im Hinblick auf die im Modul verankerten Kompetenzen einübenden und vertiefenden Charakter. Eine Studienleistung ist das Anfertigen einer Aufgabe zu Übungszwecken.* *Die Studienleistung umfasst die aktive Mitgestaltung der Veranstaltung in Form eines Kurzvortrags, einer Seminargestaltung, einer Vorstellung von Gruppenarbeitsergebnissen, einer prozessbegleitenden Dokumentation (Lerntagebuch) oder einer in Aufwand und Umfang entsprechenden anderen Form nach Maßgabe der*des jeweiligen Lehrenden. Ziel der Studienleistung ist die individuelle Dokumentation und Reflexion der bearbeiteten Themen und erworbenen Konzeptionen gemäß Kompetenzbeschreibungen.*	siehe oben	siehe oben

Lehrende der Veranstaltung **E3: Beobachtung und Analyse von Bildungs- und Entwicklungsprozessen unter erschwerten Bedingungen (Seminar)** *Ziel der Studienleistung ist die individuelle Dokumentation und Reflexion der bearbeiteten Themen und erworbenen Konzeptionen gemäß Kompetenzbeschreibungen im Rahmen eines Portfolios über die Erfahrung mit mind. drei diagnostischen Verfahren.*	siehe oben	siehe oben

Prüfungen

Zuordnung Prüfende	Art	Gewichtung	Workload	LP[2]
Lehrende der Veranstaltung **E4: Fallstudie: Praxisvorbereitung und -begleitung (Seminar)** *Die benotete Modulprüfung wird als schriftliche Hausarbeit erbracht und schließt an die Praxisphase von 120 Stunden an. Sie umfasst 4.500 Wörtern und geht einer wissenschaftlichen Fragestellung, die theoretisch gerahmt ist, mit Hilfe von qualitativen Forschungsmethoden in der schulischen Praxis nach. Ziel der Modulprüfung ist die individuelle Dokumentation und Reflexion der bearbeiteten Themen und erworbenen Konzeptionen gemäß Kompetenzbeschreibungen.*	Fallstudie	1	30h	1

Legende

1	Die Modulstruktur beschreibt die zur Erbringung des Moduls notwendigen Prüfungen und Studienleistungen.
2	LP ist die Abkürzung für Leistungspunkte.
3	Die Zahlen in dieser Spalte sind die Fachsemester, in denen der Beginn des Moduls empfohlen wird. Je nach individueller Studienplanung sind gänzlich andere Studienverläufe möglich und sinnvoll.
4	Erläuterungen zur Bindung: "Pflicht" bedeutet: Dieses Modul muss im Laufe des Studiums verpflichtend absolviert werden; "Wahlpflicht" bedeutet: Dieses Modul gehört einer Anzahl von Modulen an, aus denen unter bestimmten Bedingungen ausgewählt werden kann. Genaueres regeln die "Fächerspezifischen Bestimmungen" (siehe Navigation).
5	Workload (Kontaktzeit + Selbststudium)
SoSe	Sommersemester
WiSe	Wintersemester
SL	Studienleistung
Pr	Prüfung
bPr	Anzahl benotete Modul(teil)prüfungen
uPr	Anzahl unbenotete Modul(teil)prüfungen